

Die Reichskartoffelstelle.

N. Berlin, 6. Oktbr. (Priv.-Tel., genf. Bln.) Nachdem die kommissarischen Verhandlungen zwischen dem Reichsmarineamt und den preussischen Ressorts abgeschlossen sind, ist damit zu rechnen, daß morgen oder übermorgen der Bundesrat über die Frage der Kartoffelversorgung des deutschen Volkes endgültig entscheiden wird. Soviel steht fest, und wir haben das auch wiederholt schon angekündigt, daß eine Reichskartoffelstelle gegründet werden wird, die sich ähnlich wie die Kriegsgetreide-Gesellschaft in eine Verwaltungs- und eine Geschäftsabteilung gliedert. Die Verwaltung wird zusammengesetzt sein aus Vertretern der Landwirtschaft einschließlich der landwirtschaftlichen Genossenschaften, Vertretern der Kommunalverbände und Vertretern des Handels und der Konsumenten. Die Geschäftsabteilung hat die Form einer G. m. b. H. und setzt sich zusammen aus dem Reiche, Preußen und vielleicht auch noch anderen Bundesstaaten, den genossenschaftlichen Verbänden, einzelnen Händlern und Vertretern von Kommunalverbänden. Diese G. m. b. H. wird einen Aufsichtsrat von 20 Mitgliedern erhalten; davon werden das Reich und die Bundesstaaten fünf stellen, fünf die Kommunalverbände, fünf die Verbraucher und die Händler und fünf die Landwirtschaft.

Die Reichskartoffelstelle hat den Zweck, als Vertretung und Vermittlungsstelle zu wirken. Bei ihr sollen die Kommunalverbände ihren Bedarf an Kartoffeln anmelden, und es soll dabei insoweit nur auf die Kommunen ein Druck ausgeübt werden, als sie gezwungen werden sollen, für die Kälteperiode genügend Kartoffeln hinzulegen und sie so zu lagern, daß sie jederzeit greifbar sind. Was die Kommunalverbände angemeldet haben, müssen sie auch annehmen, damit nicht wieder ein solcher Wirrwarr entsteht, wie im vorigen Jahre, wo die Städte rund sieben Millionen angemeldet und dann schließlich nur die eine Million abforderten. Auch die Heeres- und Marineverwaltung soll berechtigt sein, ihren Bedarf durch die Reichskartoffelstelle einzudecken, und vielleicht wird auf diese Weise die preissteigernde Konkurrenz, die selbst bei dem Andrang unter den Reichsbehörden und Kommunalverbänden entstehen könnte, ausgeschaltet.

Nachdem die Reichskartoffelstelle einen Ueberblick hat, wieviel Kartoffeln sie braucht, wird sie den größeren Kartoffelbauern vorschlagen, wieviel Prozent ihrer Produktion sie zur Versorgung der mit dem Bezugsschein ausgestatteten Kommunalverbände bereitstellen müssen. Die Kommunalverbände sollen nun zunächst versuchen, freihändig mit Hilfe ihrer Bezugsscheine ihren Bedarf einzudecken und zwar zu einem Grundpreis, der vorgeschrieben werden wird. Auf einen bestimmten Produktionskreis sind die Kommunen mit dem Einkauf nicht beschränkt, sondern es steht ihnen völlig frei, an welchem Orte sie sich auf Grund ihrer Bezugsscheine ihren Vorrat verschaffen wollen. Gelingt es nicht, in freihändigem Einkauf genügend Ware zu bekommen, so tritt die Enteignung in Kraft. Auch dafür wird ein bestimmter Preis festgesetzt werden. Es ist zu erwarten, daß die für den Einkauf der Städte festgesetzten Grundpreise ihren Einfluß auch auf den gesamten Kartoffelmarkt ausüben werden, sodaß man wohl nicht mit Unrecht die Hoffnung aussprechen kann, es könnten uns in diesem Jahre die vorjährigen bedauerlichen Erfahrungen erspart bleiben.